

**1766. Technikum.** An die ausgeschriebene Lehrstelle für Deutsch und Englisch, eventuell Französisch, haben sich 5 Kandidaten angemeldet, nämlich die Herren:

1. Brugger, Dr. Hans, von Mattweil (Thurgau), Sekundarlehrer, in Langenthal;
2. Graupner, Franz, aus Thüringen, geb. 1861, Lehrer für Deutsch und Englisch an der Kantonschule in Bruntrut;
3. Schmitz, Dr. Paul, von Basel, geb. 1871, gegenwärtig ohne Stelle;
4. Waldvogel, Otto, Foreign master an der Grammar-School in Cheltenham (England);
5. Welti, Otto, geb. 15. Februar 1863, Hilfslehrer für Deutsch, Französisch und Englisch am Technikum.

Nach Prüfung der Akten gelangt die Aufsichtskommission einstimmig dazu, den Oberbehörden Herrn Welti von Winterthur zur Wahl vorzuschlagen, trotzdem auch noch die Herren Dr. Brugger und Graupner über sehr gute praktische und theoretische Ausweise verfügen.

Herr Welti, geb. 1863, absolvierte das Gymnasium in Winterthur und bezog nachher zum Studium der neuen Philologie die Akademie in Neuenburg (1 Semester) und die Universitäten Genf (4 Semester) und Zürich (4 Semester). Behufs praktischer Ausbildung in der englischen Sprache hielt er sich während 14 Monaten lehrend und lernend in England auf, hernach 1 1/2 Jahre in der französischen Schweiz als Lehrer in Erziehungsanstalten und vier Monate als Stellvertreter des Lehrers für deutsche Sprache an der Ecole normale und der Ecole industrielle in Lausanne. Während

8 Monaten widmete sich Herr Welti sodann in der italienischen Schweiz ausschließlich dem Studium des Italienischen. Nach seiner Rückkehr erteilte er 1 $\frac{1}{2}$  Jahre Unterricht am Institut „Minerva“ in Zug und in den letzten 2 $\frac{1}{2}$  Jahren war er als Hilfslehrer für Deutsch, Französisch und Englisch (im vergangenen Semester auch für Italienisch am Technikum in Winterthur) betätigt.

Ueber seine praktische Tätigkeit hat er überall sehr gute Ausweise erhalten und sich in seiner Stellung als Hilfslehrer am Technikum die ungeteilte Achtung der Aufsichtsbehörde und seiner Kollegen erworben. Er beherrscht den Unterrichtsstoff vollständig und hat seinen Unterricht jederzeit mit großem Geschick und mit richtigem Takt den Schülern gegenüber erteilt.

Die Aufsichtskommission beantragt den Oberbehörden; Herrn Welti auf eine Amtsdauer von 6 Jahren unter Uebertragung des Professortitels zu wählen. Die Besoldung wäre bei einer Verpflichtung zu im Maximum 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 4200 Fr. p. a. anzusetzen.

Der Erziehungsrat macht die von der Aufsichtskommission gemachten Vorschläge zu den seinigen.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Als Lehrer für Deutsch, Englisch, eventuell Französisch am Technikum Winterthur auf eine Amtsdauer von 6 Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1895/96 an gerechnet, wird gewählt:

Herr Otto Welti von Winterthur, z. B. Hilfslehrer an der Anstalt.

II. Die Besoldung wird bei einer Verpflichtung zu im Maximum 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 4200 Fr. per Jahr festgesetzt.

III. Dem Gewählten wird der Titel eines Professors am Technikum verliehen.

IV. Mitteilung im Dispositiv an Herrn Prof. D. Welti und an die Erziehungsdirektion zu weiterer Kenntnissgabe.